

**Gegenstand: Stellenbewertungsverfahren bei der Stadtverwaltung Speyer**

Die Vorsitzende weist eingangs auf die Kritik im Personalausschuss zu fehlenden Informationen über das Zustandekommen von Stellendotierungen bei der Stadtverwaltung hin. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, Stellenbewertungen durch externe Büros oder eine interne Arbeitsgruppe vornehmen zu lassen, so wie dies bei der Stadtverwaltung Speyer der Fall ist. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang Herrn Zimmermann als Mitglied dieser Kommission.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, dass neue Stellen in den Stellenplan aufgenommen werden, wenn als Basis eine Stellenbeschreibung (Beschäftigte/Beamte) erstellt; die Bewertung erfolgt auf Basis von Tarifmerkmalen. Auch eine Stellenausschreibung erfolgt grundsätzlich erst nach einer Beschreibung/Bewertung. Das Bewertungsverfahren wurde 2020 überprüft und wegen einer enormen Steigerung der Fälle (neue Entgeltordnung TVöD) modifiziert.

Herr Zimmermann erläutert das Verfahren für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte anhand einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beigelegt ist. Für die unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen gibt es auch jeweils eine unterschiedliche Bewertungsmatrix, die anhand der Vordrucke erläutert wird. Die Mitglieder der städtischen Bewertungskommission kommen aus den verschiedensten Bereichen der Verwaltung und nehmen diese Aufgabe neben ihrer eigentlichen Tätigkeit wahr; alle verfügen über eine langjährige Verwaltungserfahrung

Herr Oehlmann erkundigt sich danach, ob es sich bei der Matrix um Standardbewertungsbögen handelt oder diese speziell auf Speyer zugeschnitten sind, sowie nach den Möglichkeiten von Vorgesetzten, auf den Prozess einzuwirken. Die Beamtenbewertung ist standardisiert nach KGSt, der Beschäftigtenbogen eine Eigenentwicklung auf Basis der Tarifmerkmale. Die Bewertungskommission ist in ihrer Arbeit vollkommen unabhängig

Frau Keller-Mehlem interessiert sich für die Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung bei Änderungen der Inhalte. Basis ist laut Frau Dittus die Stellenbeschreibung. Wird diese geändert, erfolgt eine Plausibilitätsprüfung bei der Hauptverwaltung.

Herr Rottmann stellt fest, das KGSt-Formular sei von 2009. Gibt es keine Aktualisierung und wie geht die Verwaltung mit Neuerungen in der Arbeitswelt um, z.B. im EDV-Bereich? IT-Leute gewinnt man nicht in den unteren Entgeltgruppen.

Tatsächlich ist die Fassung von 2009 laut Herrn Zimmermann die aktuellste Version; eine Aktualisierung sei derzeit nicht vorgesehen. Sicher sei problematisch, dass es inzwischen Arbeitsplätze gibt, die damals noch gar nicht vorgesehen waren. Allerdings gibt es laufende KGSt-Gutachten dazu, die in die Interpretation der Kommission einfließen.

Die Vorsitzende verweist auf die restriktiven Anmerkungen der ADD zum Stellenplan bei der Haushaltsgenehmigung. Eine Höhergruppierung ohne Bewertung wird nicht akzeptiert. Die Stellendotierungen bringen die Stadt in ein Spannungsfeld mit anderen Arbeitgebern, auch öffentlichen in anderen Bundesländern.

Frau Heller thematisiert das Problem der unbesetzten Stellen. Mögliche Höherbewertungen werden von der ADD regelmäßig bis ins Detail hinterfragt, so die Vorsitzende.

Herr Oehlmann erkundigt sich nach Beispielen anderer Kommunen, auch in anderen Bundesländern. Laut Verwaltung zeigt ein Blick in die öffentlich zugänglichen

Gehaltstabellen anderer Bundesländer (Baden-Württemberg, Hessen), dass dort in der gleichen Entgelt-/Besoldungsgruppe deutlich mehr bezahlt wird als in Rheinland-Pfalz.

Die Vorsitzende appelliert an die im Landtag vertretenen Parteien, sich politisch zu vernetzen, um - zumindest mittelfristig - einen attraktiven öffentlichen Dienst im Land zu gewährleisten.

**Gegenstand: Ausschreibung Beauftragte für Menschen mit Behinderungen -  
Neubesetzung ab 01.05.2022**  
[Vorlage: 0950/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die SPD-Fraktion nimmt laut Herrn Gottwald wahr, dass die Beauftragten nicht wirklich gut zusammenarbeiten. Man habe daher bereits früher einen Behindertenbeirat beantragt. Die beste Vertretung sei die, welche aus dem eigenen Blickwinkel agiert. Er schlägt vor, das Thema in die Fraktionen mitzunehmen, als vielleicht bessere Alternative in zwei Jahren.

Die Vorsitzende regt an, fraktionsübergreifend das Gespräch mit der Sozialdezernentin zu suchen.

Herr Czerny hinterfragt die Unterschiede in der Berufung von Fahrrad- und Behindertenbeauftragten. Laut Verwaltung stammt die Bestellung des Fahrradbeauftragten noch aus Zeiten, in der die Aufgabe durch einen Verwaltungsmitarbeiter (Tiefbau) wahrgenommen wurde. Nach dessen Pensionierung hat er die Funktion im Ehrenamt noch weitergeführt. 2010 wurde die Aufgabe durch den damaligen OB an Herrn Hepper unbefristet übertragen. Die zeitliche Befristung der Amtszeit der Behindertenbeauftragten auf 2 Jahre wurde 2018 nach dem Tod des damaligen Behindertenbeauftragten Wolfgang Brendel zur Verbesserung der Evaluierung eingeführt.

Frau Heller regt an, mehr Leute einzubeziehen, die sich in der Sache engagieren wollen.

Der aktuellen Ausschreibung der Verwaltung und dem Verfahren stimmt der Ältestenrat zu.

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Die Verwaltung informiert über einen ersten Arbeitsentwurf von Richtlinien für die Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Speyer durch die Verwaltung. Dies war der ausdrückliche Wunsch des Ältestenrates in der Sitzung vom 21.09.2021 bzw. eines informellen Informationsaustausches der Fraktions-/Gruppenleitungen mit dem Stadtvorstand am 13.01.2022 im Rahmen einer Videokonferenz.

Durch die Hauptverwaltung werden einzelne Positionen erläutert. Es wird betont, dass dieser Entwurf ein reines Arbeitspapier und keine Beschlussvorlage darstellt.

Herr Rottmann fragt nach einem Quorum für die Ernennung. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung reicht für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder, während für den Entzug eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder erforderlich ist. Aus Sicht der Vorsitzenden könnte jedoch ein eigenes Quorum für eine Ernennung beschlossen werden.

Die weitere Besprechung des Themas soll im nächsten Ältestenrat erfolgen.

[Der Richtlinienentwurf ist dieser Teilniederschrift beigelegt.](#)

13. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 25.01.2022



13. Sitzung des Ältestenrates 25.01.2022 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!